



Hintergrundbild: www.shutterstock.com

der Experte

Fachzeitung des Landesinnungsverbandes des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg

WÖHLER

Richtig scharf!

#WoehlerLike



Mit dem drehbaren Kamerakopf der VIS 700 HD Schornsteinkamera erkennen Sie jedes Detail der Abgasanlage gestochen scharf. Überzeugen Sie sich selbst! Mehr Infos unter: woehler.de

Made in Germany

INHALT | IMPRESSUM

Impressum

Herausgeber/Verlag:
Landesinnungsverband des Schornstein-
fegerhandwerks Baden-Württemberg
(jur. Person des priv. Rechts)

Gesamtherstellung:
Druck+Verlag Ernst Vögel GmbH
Kalvarienbergstr. 22 | 93491 Stamsried
Tel.: 09466/9400-0 | Fax: 09466/1276
E-Mail: voegel@voegel.com

Redaktion:
Volker Jobst (Redakteur)
Stefan Eisele (stellv. Redakteur, Berufspolitik)

Anschrift:
Redaktion „der Experte“
Baden-Württemberg
Königstraße 94 | 89077 Ulm
Tel.: 0731/936880 | Fax: 0731/9368820
E-Mail: info@livulm.de
Internet: www.liv-schornsteinfeger.de

Redaktionsschluss:
Jeweils am 15. des Vormonats. Unver-
langt eingesandte Manuskripte verblei-
ben der Redaktion. Gezeichnete Artikel
geben nicht in jedem Fall die Meinung
der Redaktion wieder.

Nachdruck:
Nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint: Jeden Monat.

Zeitschrift für die Mitglieder des Landes-
innungsverbandes Baden-Württemberg.
Im Mitgliedsbeitrag sind die Druck- und
Versandkosten der Zeitschrift enthalten.

 **Klimaneutral**
Druckprodukt
ClimatePartner.com/10429-2103-1013

Inhalt

Leitartikel	3
Der LIV informiert	4
Technik	11
Aus den Innungen	16
Presseinformationen	17
Die aktuelle Seite	23



AHA-Regeln – Testen – Impfen!

Über ein Jahr leben wir nun mit mehr oder minder großen Einschränkungen in der Pandemie. Und sind wir doch einmal ehrlich – jeder hat insgeheim genug! Hilft es uns aber weiter, aufzubegehren, unserem Unmut freien Lauf zu lassen? Kritik an den politisch Handelnden muss erlaubt sein, jedoch Kritik in der Sache bitte. Der bloße Ausdruck persönlicher Unzufriedenheit bringt uns alle nicht weiter, hilft nur, Dampf abzulassen. Die persönliche Unzufriedenheit ist ja eine – aus der Situation des Einzelnen entstandene – Wahrnehmung und schon deshalb beileibe nicht bei allen gleich und auch nicht mit denselben Konzepten aufzulösen.

Gastronomen und Einzelhändler sehen die Entwicklungen zwangsläufig aus einem anderen Blickwinkel wie das Pflegepersonal auf den Intensivstationen. Die einen verlangen die schrittweise Rückkehr in die Normalität, weil ihre Lage mehr und mehr existenzbedrohend ist, während die anderen eine Verlängerung und Verschärfung des Lockdowns fordern. Und dann gibt es noch diejenigen, die gar glauben, Corona wäre eine großangelegte Verschwörung und die schon deshalb sämtliche Maßnahmen ablehnen. In unserer Demokratie ist jede Art der Meinungsäußerung erlaubt, ob sie angemessen ist, oder besser angemessen formuliert wird, ist dabei ein anderes Thema.

Bei der Vielzahl von Forderungen ist es nicht einfach, politische Entscheidungen zu treffen. Gibt man der einen Gruppierung nach, zieht man den Zorn der anderen auf sich und den „Quer“-Denkern kann man es sowieso nicht recht machen. Die politisch Verantwortlichen können folglich nur tun, wofür sie gewählt wurden. Unsere gewählten Vertreter sind ihrem Gewissen verpflichtet und müssen ihre Entscheidungen auch vor diesem rechtfertigen können. Wenn man den Maskenskandal betrachtet, wird deutlich, dass dies nicht bei jedem Einzelnen angekommen ist. Man darf jedoch nicht vom Einzelnen auf alle schließen.

Um gute Entscheidungen treffen zu können, die man vor dem Gewissen rechtfertigen kann, bedarf es fundierten Wissens, das weder Abgeordnete noch Regierungsmitglieder in Bezug auf Corona haben können. Kein Verantwortlicher hat – Gott sei's gedankt – Pandemieerfahrung. Man verlässt sich folglich auf die Aussagen von Experten, die zwar die Situation einzuschätzen wissen, aber sicher froh sind, nicht in der Verantwortung zu stehen. In den regelmäßigen Gesprächsrunden der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten versucht man auf Grundlage der von Experten gelieferten Informationen, zum Wohle aller, die nahe Zukunft zu gestalten.

„Zum Wohle aller“ ist dabei ein nicht aufzulösendes Dilemma. Zwar fordert jeder Einzelne von der Politik Entscheidungen, jedoch individuell bezogen auf sich, was – und das dürfte mittlerweile jedem klar sein – unmöglich ist. Wenn es aber kein kollektives Wollen gibt, müssen sich die Entscheidungsträger am kleinsten gemeinsamen Nenner ausrichten, dem Wunsch nach körperlicher Unversehrtheit. Verglichen mit anderen Staaten haben es unsere Regierenden, aus dieser Perspektive, bislang ziemlich gut gemacht.

Dabei darf die Frage erlaubt sein, ob die Impfstrategie richtig war oder ob man nicht längst viel weiter sein könnte. Auch das Durcheinander beim Testen ist sicher kritikwürdig. Da informiert man, es gäbe kostenlose Tests für alle, jedoch weiß keiner, wo man die bekommt. Die Arbeitgeber sollen ihre Mitarbeiter eigenverantwortlich testen, sonst wird es eine Testpflicht geben. Jedoch auch hier scheitert es zum Großteil nicht am Willen der Betriebe, sondern an den Beschaffungswegen. Das Problem wird auch eine gesetzliche Verpflichtung nicht auflösen und am Ende wird noch zu klären sein, wer die zwischenzeitlich „arbeitgeberfinanzierten“, kostenlosen Tests am Ende bezahlt.

Kritik ist erlaubt – und doch gehen wir mit jedem einzelnen Eckpfeiler der Strategie, einen Schritt mehr der Normalität

entgegen. Mehr Geimpfte in Verbindung mit mehr Tests und Einhaltung der AHA-Regeln werden den Lockdown durchbrechen helfen. Je mehr sich jeder Einzelne an der Strategie beteiligt, desto schneller wird ein „normales“ Leben möglich sein. Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass auch die Entscheidungsträger mit der aktuellen Situation nicht glücklich sind. Keiner von ihnen hat sich eine Pandemie gewünscht und doch versuchen sie stetig, einen Ausweg zu bauen.

Entscheidungen zu treffen, ist gerade in diesen verrückten Zeiten nicht einfach. Dabei kommt es darauf an, dass die Bürger, zumindest deren Mehrzahl, diese Entscheidungen als angemessen und richtig empfinden. Wenn es erlaubt ist, den eingeschlagenen Weg zu hinterfragen, muss jeder Einzelne auch seine Reaktion auf die Entscheidungen selbstkritisch beleuchten. Dabei sollte man den kleinsten gemeinsamen Nenner, die körperliche Unversehrtheit des Einzelnen, nicht aus den Augen verlieren. Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass, funktioniert in keiner, aber ganz besonders nicht in dieser Situation.

Stefan Eisele



Hintergrundbild: www.shutterstock.com

Die Zertifizierung bleibt!

Hohe Anerkennung bei der Politik

Wie bekannt endete mit dem Jahreswechsel eine Erfolgsgeschichte unseres Handwerks. Einzigartiges hatte das Schornsteinfegerhandwerk weltweit mit der Umsetzung der Zertifizierung seines gesamten Handwerks, einschließlich aller angeschlossenen Organisationseinheiten, geschaffen. Auf Grund neuer Regularien war die seit 2 Jahrzehnten gut funktionierende Matrixzertifizierung unzulässig und wir mussten uns neu orientieren.



Bernd Walter.

Also entwickelte unser Verband im vergangenen Jahr ein neues Qualitätssicherungssystem für alle selbstständigen Schornsteinfeger/innen.

Seit dem 01. Januar 2021 gilt nun das neue Gütesiegel im Schornsteinfegerhandwerk, das den hohen Qualitätsstandard im Handwerk sichtbar machen soll. Die gesetzten Standards werden im Rahmen eines Zertifizierungsverfahrens regelmäßig überprüft. Nach erfolgreicher Zertifizierung können sich Schornsteinfegerbetriebe künftig „Fachbetrieb des Schornsteinfegerhandwerks“ nennen und das Gütesiegel in ihrer Außendarstellung verwenden. Es steht für hohe Qualitätsstandards in den Bereichen fachliche Ausführung und Weiterbildung, Umweltschutz, Organisation und Kundenmanagement.

Das Gütesiegel „Fachbetrieb des Schornsteinfegerhandwerks“ lehnt sich dabei an

die Norm DIN EN ISO/IEC 17065:2013 an und löst die bisherige Matrix-Zertifizierung nach den Normen DIN EN ISO 9001 und 14001 ab.

Die Beteiligung der Kolleginnen und Kollegen am neuen Zertifizierungssystem, dem neuen Gütesiegel „Fachbetrieb des Schornsteinfegerhandwerks“ ist einmal mehr beispielhaft für den Zusammenhalt in unserem Handwerk.

Mehr als 5.500 bisher zertifizierte Schornsteinfeger/innen waren trotz der kurzen Übergangsfrist spontan bereit, bei dem Projekt mitzumachen. In Baden-Württemberg liegt die Zahl der teilnehmenden Betriebe bei bisher etwas mehr als 50 Prozent und somit am Schluss des bundesweiten Durchschnitts. Dies ist sicherlich kein Ruhmesblatt und steht dem Gründergeist unseres Musterländle und dem Mut, mit neuen Ideen nach vorne zu gehen, weit entgegen. Beweisen doch die Kolle-

ANZEIGE

*Klimafreundlich
heizen. Mit Holz!*

- Pelletkessel
- Scheitholzessel
- Hackschnitzelkessel
- Kombikessel



HDG

HDG Bavaria GmbH
Siemensstraße 22
84323 Massing
Tel. 08724/897-0
hdg-bavaria.com



ginnen und Kollegen durch ihre Teilnahme den Willen, sich einer stetigen Qualitätssicherung zu verpflichten. Das Zauberwort der Zertifizierung KVP (kontinuierlicher Verbesserungsprozess) lebt weiter, oder frei nach Philip Rosenthal: „Wer aufhört besser zu werden, hat aufgehört, gut zu sein!“

Gerade die Politik sieht das Thema Qualitätssicherung als wichtiges Instrument an, um die Qualität im Schornsteinfegerhandwerk nicht nur zu erhalten, sondern auch stetig zu verbessern. Nicht das erste Mal erkennt man die positive Außenwirkung daran, dass die Zertifizierung von der Politik mehr wahrgenommen wird als von uns selbst!

Im Bewerbungssystem um einen Bezirk soll die Zertifizierung ebenso eine Rolle spielen, wie auch bei der Erfüllung der hohen Anforderungen des Datenschutzes und der Benennung eines Datenschutzbeauftragten. Hier gab es für alle bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger, welche sich an dem neuen Gütesiegel beteiligen, von der Politik bereits grünes Licht, was einen weiteren Beweis dieser Wertschätzung darstellt.

Die bundesweit hohe Akzeptanz und Geschlossenheit unserer Mitgliedsbetriebe bei der Umstellung des Zertifizierungssystems wird auch von der Öffentlichkeit, den Ministerien und Verbänden genau beobachtet. So berichtete beispielsweise unser Partnergewerk ZVSHK sehr eindrucksvoll in ihren Publikationen von unseren Leistungen bezüglich der Zertifizierung.

Wichtig ist nun, das neue Gütesiegel in der Praxis umzusetzen. Hierbei wollen alle baden-württembergischen Innungen ihre Mitgliedsbetriebe bei den nun beginnenden Fachbegutachtungen begleiten und ihnen beratend zur Seite stehen.

Zusammenhalt war von jeher von wesentlicher Bedeutung für das Schornsteinfegerhandwerk. In keinem anderen Gewerk ist der Einzelne so abhängig von der Allgemeinheit wie in unserem Handwerk.

Der Leitartikel in der letzten Ausgabe unseres Bundesmagazins durch den Vorstand der Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Alexis Gula, sprach hierbei Bände.

Ähnlich einem Staffellauf ist auch in unserem Berufsstand der Erfolg des Teams von der Leistung eines jedes Einzelnen abhängig. Aus diesen Gründen ist es wichtig, dass unser Handwerk die Qualität des Einzelnen und die Qualität in der Summe hochhält. Dies ist uns in der Vergangenheit stets gelungen. In den letzten 20 Jahren hat uns das QM/UM-System hierbei gute Dienste erwiesen, jetzt wird es das neue Zertifizierungssystem „Gütesiegel“ sein.

Das Schornsteinfegerhandwerk hat sich von jeher durch Beständigkeit, Verlässlichkeit, seiner Anpassungsfähigkeit sowie einer gleichbleibend hohen Qualität in der Arbeitsausführung als Partner der Politik zum Zweck der Betriebs- und Brandsicherheit, des Klima- und Umweltschutzes sowie der Energieeffizienz ausgezeichnet.

Daher liebe Unentschlossenen: Mitmachen und dem neuen Gütesiegel beitreten!

Gemeinsam werden wir die an uns gestellten Aufgaben meistern. In diesem Sinne: Beteiligen auch Sie sich an der Zukunft unseres ehrbaren Handwerks!

Denn zum Glück gibt es den zertifizierten Schornsteinfeger!

Bernd Walter, Leiter Berufsbildung und Qualitätssicherung

Anzeige



MRU – Kompetenz in Gasanalyse. Seit über 35 Jahren.

400GD

Multifunktions-Detektor und Messgerät.

↔

Mit praktischem Sensor-Schnellwechselsystem.



Kältemittel

Brennbare Gase

Abgasrückstau

Feuchte, Temperatur, Luftdruck, Taupunkt

Oberflächentemperatur

CO in Umgebung

CO₂ in Umgebung

- Automatische Erkennung des Sensors durch das Gerät
- Optischer, akustischer und haptischer Alarm
- Einstellbare Alarmschwellen
- Starker Lithium-Ionen Akku
- Messergebnisse auch als QR-Code für Mailversand

www.mru.eu

Neues aus der Geschäftsstelle

Anmeldung eines/er neuen Auszubildenden deutlich vereinfacht

Wir freuen uns, dass zukünftig die Anmeldung von Auszubildenden wesentlich vereinfacht sein wird.

Seit vielen Jahren mussten Betriebe mit einem neuen Auszubildenden diesen bei

- der Innung,
- beim Landesinnungsverband sowie
- der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule

anmelden. Manchmal wurden dazu alte Formulare mit Durchschlägen verwendet, manchmal PDF-Dateien und oftmals wurden die Azubis formlos per Mail angemeldet.

Dieser umständliche Anmeldeweg gehört nun – dank dem Engagement der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule – endgültig der Vergangenheit an:

Seit der letzten Märzwoche ist auf der Internetseite der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule in Ulm ein Online-Anmeldeformular freigeschaltet. Sie finden dieses auf der Startseite von www.fss-ulm.de am linken Rand:



Klickt man auf den Button, öffnet sich eine Auswahl verschiedener Anmeldungen, auf dem vorletzten Platz der Liste befindet sich die Anmeldung für Schornsteinfeger-Auszubildende.



In dem sich öffnenden Formular werden alle für die Anmeldung relevanten Angaben abgefragt und die Anmeldung lässt sich nicht absenden, falls noch wichtige Daten fehlen sollten.



Sind alle Daten vollständig eingegeben, kann das Formular abgesendet werden und die Anmeldung war erfolgreich. Gleichzeitig erhält auch die Verwaltung des Landesinnungsverbandes eine Kopie der Anmeldung, sodass Schule und Verband mit dem gleichen Stand von Azubianmeldungen arbeiten. Der Vorteil für die Ausbildungsbetriebe liegt darin, dass nicht drei Anmeldungen an verschiedene Stellen gesendet werden müssen, sondern lediglich eine Anmeldung für die neue Auszubildende/den neuen Auszubildenden abgegeben werden muss. Wir bitten alle Ausbildungsbetriebe ganz herzlich, neue Verhältnisse ab sofort nur noch über das entsprechende Anmeldeformular auf der Schulseite zu melden. Wir bedanken uns ganz herzlich dafür!



Hier der Link direkt zum Anmeldeformular:

<https://www.fss-ulm.de/service/fss-online-schulanmeldungen/aufnahmenantrag-berufsschule-schornsteinfeger-sf>

Agnes Eberle, Büroleitung des LIV

ANZEIGE

BESUCHEN SIE UNSEREN ONLINE-SHOP!

[HTTP://SCHORNSTEINFEGER.VOEGEL.COM](http://schornsteinfeger.voegel.com)

HIER FINDEN SIE EINE VIELZAHL VON DRUCKSACHEN UND WERBEMITTELN!



Druck+Verlag Ernst Vögel GmbH
Kalvarienbergstraße 22 | 93491 Stamsried | www.voegel.com
Telefon: 0 94 66 / 94 00-28 | Telefax: 0 94 66 / 94 00-50 | E-Mail: schornsteinfegershop@voegel.com



Pilotlehrgang zur Meisterweiterbildung 2021 in Ulm

Unter den angesagten Hygienemaßnahmen trafen sich 30 Teilnehmer aus den vier Innungen und dem Vorstand des Landesinnungsverband am 18. und 19. März 2021 in den Schulungsräumen des Bildungswerks in Ulm.



Abgeschirmt.

Für die Organisation, Durchführung und Abrechnung der Weiterbildungen ist in bewährter Weise die Schornsteinfeger Technologie Service Baden-Württemberg GmbH (STS) verantwortlich. Pünktlich um 8 Uhr eröffnete LIV-Präsident Stefan Eisele die Tagung und bedankte sich bei dem STS-Geschäftsführer Walter Baum und dessen Mitarbeiterin Sanda Hofmann für die Vorbereitung der Schulungstage hier in Ulm und später dann in den Innungsbereichen.

Weiter gab Präsident Stefan Eisele noch einige Anweisungen zum coronagerechten Umgang untereinander während der Schulung.



Jeder Teilnehmer unterzog sich einem Coronaschnelltest vor Beginn.



Sandra Hofmann, Walter Baum und Stefan Eisele.

Seit vielen Jahren ist der Pilotlehrgang ein Testlauf der Dozenten für die anstehenden Meisterweiterbildungstage, die bereits ab dem 07. Juni 2021 bei der Innung Tübingen starten werden. Vor kritischen Zuhörern werden die Präsentationen der Schulungsthemen vorgestellt, diskutiert und gegebenenfalls optimiert.

Bevor in das erste Thema eingestiegen wurde, begrüßte noch Geschäftsführer und Stuttgarter Obermeister Walter Baum noch die anwesenden Kollegen.

Nachfolgende Themen wurden in Ulm beim Pilotlehrgang vorgetragen:



Das Auditorium.

a) Grundlagen der Verbrennungsluftversorgung

- TRGI-Anforderungen unter Anwendung der Luftverbunds-App von Heilmann Software,
- Verbrennungsluftanforderungen nach den TROL,
- Anforderungen gemäß FeuVO,
- 4 Pa-Messung.

Hier referierte der Technische Innungswart Thomas Sunderer aus der Innung Freiburg.

b) 44. BImSchV und GEG in der Praxis

Vorgelegt und erklärt von dem Technischen Innungswart der Innung Karlsruhe, Georg Niedermaier.

c) Feuerungsverordnung (FeuVO) für Baden-Württemberg ab dem 01. Februar 2021

- FeuVo in Verbindung mit der LBO und AVO,
- DIN V 18160-1.

Über diese Neuerungen informierte der Leiter der Abteilung Technik beim LIV Karl-Heinz Sigel.

d) Abnahme und Tätigkeiten an modernen Feuerstätten

- Brennstoffzelle,
- BHKW,
- Gaswärmepumpe,
- Pelletbrennwertheizkessel,
- Hybrid-Heizsysteme.

Welche Tätigkeiten vom Schornsteinfegerhandwerk an den oben genannten Anlagen zu machen sind, erläuterte der Technische Innungswart der Innung Tübingen, Peter Beham.



Peter Beham.

Am Ende der Veranstaltung wurden die Themengebiete und die Vorträge dazu diskutiert und auch die zeitlichen Abläufe optimiert. Hierbei wurde aktuell festgestellt, dass dem Themenbereich FeuVO mehr Zeit eingeräumt werden müsse. Daher wurde das Thema 44. BImSchV aus dem Schulungsprogramm der Meisterweiterbildung 2021 wieder herausgenommen. Dieses Schulungsthema wird vermutlich von der STS über das Schulungsportal erneut angeboten werden.

Die festgelegten Themengebiete werden von verschiedenen Dozenten ab April 2021 bei der zweitägigen Meisterweiterbildung geschult. Die STS wird zu gegebener Zeit direkt und über die Innungen zu den Schulungen einladen. Die Anmeldung wird dann über www.schornsteinfegerschulungsportal.de erfolgen können.

Volker Jobst



Die Technische Abteilung des LIV.



Georg Niedermaier.



Der Lehrgang fiel in das Aufgabengebiet von Bernd Walter.



Karl-Heinz Sigel.



Gespräche am Rande.



Thomas Sunderer.

Meisterweiterbildung 2021

Thema: Abnahmen an neuartigen Feuerungsanlagen

Abnahme nach LBO, Tätigkeiten KÜO, Arbeitsschritte

- VM, BHKW, Notstromaggregat,
- Gaswärmepumpe
- Brennstoffzelle
- Hybrid-Heizsysteme
- Pellet-Brennwert

Die Präsentation. Land des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg



„Mit Abstand“ die beste Veranstaltung 2021

Eignungstest unter Corona-Bedingungen

Am 20. März fand der erste Eignungstest des Jahres statt. Nachdem die Veranstaltung am 30. Januar noch verschoben wurde, haben wir uns im März – trotz steigender Inzidenzwerte – für die Durchführung entschieden. Mit der Begrenzung der Teilnehmerzahl und zusätzlichen Schutzmaßnahmen, wie Schutzwänden zwischen den Tischen der Lehranwärter, wurde der Rahmen eng gesetzt. Keinesfalls sollte der Ausbreitung des Corona-Virus Vorschub geleistet werden.



Mit Abstand stand die Jugend im Mittelpunkt.



Im großen Werkstattraum.

Gut gerüstet stellten sich 5 Bewerberinnen und 21 Bewerber der Prüfungskommission und das Ergebnis konnte sich sehen lassen. Der überwiegende Teil hat mit guten bis ordentlichen Ergebnissen abgeschlossen. Anzumerken ist, dass die Prüfung keine Zugangsvoraussetzung für die Berufsausbildung zum Schornsteinfeger darstellt. Vielmehr sollen die Stärken und Schwächen aufgezeigt werden, damit der künftige Ausbildungsbetrieb gezielt ausbildungsbegleitend unterstützen kann.

Im Ausbildercoaching wurden die künftigen Ausbilder auf die aktuellen Rahmenbedingungen eines Ausbildungsverhältnisses vorbereitet. Ausbildungsvertrag, Anmeldung beim Landesinnungsverband, der Ausbildungskostenausgleichskasse und der Berufsschule waren ebenso Themen wie die Regelungen des aktuellen Ausbildungstarifvertrags im Schornsteinfegerhandwerk.



Interessierte Eltern.

Den mitgereisten Eltern wurde ein Überblick über den Traumberuf „Schornsteinfeger“ gegeben und gleichzeitig aufgezeigt, auf was bei einer Ausbildung, insbesondere bei unter achtzehnjährigen,

ANZEIGE

IN ZWEI AUSFÜHRUNGEN!



ZUM GLÜCK GIBT'S DEN
SCHORNSTEINFEGER



MAGNETFOLIE FÜR FAHRZEUGE

HAFTET AUF ALLEN FERROMAGNETISCHEN UNTERGRÜNDEN.

EIN STÜCK AB 32,00 EURO (zzgl. MwSt., zzgl. Versand)

MEHR DAZU AUF: [HTTPS://SCHORNSTEINFEGER.VOEGEL.COM](https://schornsteinfeger.voegel.com)



Druck+Verlag Ernst Vögel GmbH

Kalvarienbergstraße 22 | 93491 Stamsried | www.voegel.com
Telefon: 0 94 66 / 94 00-20 | E-Mail: schornsteinfegershop@voegel.com



gen Jugendlichen, zu achten ist. Außerdem konnten sie die im Herbst 2018 eingeweihte Bildungsstätte und die Unterbringungsmöglichkeiten der Blockschüler im Schornsteinfegerinternat kennenlernen. Ein Glücksfall war die Anwesenheit einer aktuellen Meisterschülerin, die als junge Schornsteinfegerin den anwesenden Jugendlichen vermitteln konnte, warum der Beruf des Schornsteinfegers so eine gute Wahl sei. Vielen Dank an dieser Stelle an Conny Reisner aus Schechingen.



V. l.: Joachim Schultis, Stefan Eisele und Conny Reisner.

Wir bedanken uns bei den Lehrlingswarten der Innungen Freiburg und Tübingen, Joachim Schultis und Tobias Agricola, für die Durchführung der Veranstaltung und beim Leiter Berufsbildung des Landesinnungsverband des baden-württembergischen Schornsteinfegerhandwerks, Bernd Walter, für die Organisation. Ein besonderer Dank geht an das Team des Brauerinternats um Herrn Rudolph für die ausgezeichnete Verpflegung.

Stefan Eisele



Das Internat der Brauer.



Stefan Eisele und Manfred Rudolph gaben Informationen aus erster Hand.

Wörterrätsel!

Aus den acht Wörter ergibt sich dieses Ergebnis:



1: Was braucht man, damit es warm wird?



2: Wichtig in Corona-Zeiten.



3: Heizmaterial für bestimmte Öfen.



4: Eine der vier Innungen aus Baden-Württemberg.



5: Wo finden die Innungsversammlungen momentan statt.



6: Die ersten Jahre im Berufsleben.



7: Weiterbildungsmaßnahme.



8: Was befindet sich auf der dritten Seite dieser Ausgabe?



1. BImSchV – Einstufung von „Hot Tubs“ (mit Holz beheizte Badefässer)

Hiermit informieren wir über ein Schreiben des Umweltministeriums zur immissionsschutzrechtlichen Einstufung von sogenannten „Hot Tubs“ (mit Holz beheizte Badefässer).

Dieses Schreiben wurde an die unteren Immissionsschutzbehörden – sowie nachrichtlich an den LIV – versendet:

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Dienstbesprechung Immissionsschutz des UM mit den RPen am 07./08. Mai 2019 in Nellingen wurde dargelegt, dass bei der 141. Sitzung des AISV im November 2018 in

Nürnberg die Mehrheit der Bundesländer die Auffassung vertreten, dass sogenannte „Hot Tubs“ (mit Holz beheizte Badefässer) vollumfänglich als Anlagen, die der 1. BImSchV unterliegen, einzustufen sind. Damit gelten für diese Anlagen alle Anforderungen, die sich aus der 1. BImSchV ergeben, insbesondere hinsichtlich zulässiger Brennstoffe, Emissionsgrenzwerte und Ableitbedingungen. Beigefügt übermitteln wir Ihnen das inzwischen erfolgte Schreiben des BMU an die Firma Skargards Hot Tubs vom 06. November 2019, in welchem die Einstufung und Zuordnung von „Hot Tubs“ in die Systematik der 1. BImSchV erläutert wird, zu Ihrer internen Verfügung.

Somit sind die Anforderungen der 1. BImSchV vollumfänglich auch für „Hot Tubs“ anzuwenden. Dies wird den nachgeordneten Behörden hiermit zur Kenntnis gegeben. Wir bitten Sie bei der Wahrnehmung Ihrer Aufgaben im Rahmen der Erfüllung der Anforderungen der 1. BImSchV um Beachtung und Berücksichtigung.

Der Landesinnungsverband der Schornsteinfeger (LIV) erhält dieses Schreiben nachrichtlich (ohne Anhang).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gregor Stephani
Ministerialrat



Der Landesinnungsverband ergänzt an dieser Stelle, dass dies nicht zwingend eine baurechtliche Beurteilung nach dem Landesbaurecht nach sich zieht. Hierfür ist die jeweilige Einbausituation eines solchen holzbeheizten Badefasses zu beachten. Es gilt die Definition nach der Landesbauordnung § 2 (12), Feuerstätten sind Anlagen oder Einrichtungen, die in oder an Gebäuden ortsfest benutzt werden und dazu bestimmt sind, durch Verbrennung Wärme zu erzeugen.

Abteilung Technik



FeuVO § 8 – Abstände von Verbindungsstücken

Geänderte Betrachtung bei gedämmten Verbindungsstücken

Die Thematik „Brandschutzabstände“ von Verbindungsstücken hatte das Handwerk bereits im Jahr 2010 verstärkt beschäftigt. Damals wurde dem Landesinnungsverband vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg unter anderem mitgeteilt,

- dass in der Feuerungsverordnung öffentlich-rechtliche Mindestanforderungen hinsichtlich der Brand- und Betriebssicherheit gestellt werden. Daneben ist der Hersteller gehalten, für ein bestimmtes Bauprodukt ggf. höhere Anforderungen, die sich aus Technischen Regeln ergeben, festzulegen; diese sind ebenfalls zu beachten.
- Bei Verbindungsstücken nach DIN EN 1856-2 sind die in den Zertifizierungsunterlagen beschriebenen Abstände zu brennbaren Bauteilen einzuhalten. ...

Zusammengefasst hatte dies **bisher** formell bewirkt, dass nachträglich ange-

brachte Dämmungen, welche in den Zertifizierungsunterlagen der Hersteller nicht berücksichtigt waren, zu **keiner Reduzierung** des notwendigen Brandschutzabstandes geführt haben.

Die Landesstelle für Bautechnik hat sich zwischenzeitlich – abweichend der oben dargestellten Betrachtung – positioniert, was uns dazu veranlasste, im Zuge der FeuVO-Aufbereitung, bei der obersten Baurechtsbehörde folgenden Sachverhalt anzufragen:

Frage:

Notwendige Brandschutzabstände von Verbindungsstücken nach DIN EN 1856-2 werden regelmäßig in den entsprechenden Leistungserklärungen sowie Montageanleitungen beschrieben. Nach der Montage werden diese Verbindungsstücke teilweise, entsprechend den Vorgaben der FeuVO, mindestens 2 cm dick mit nichtbrennbaren Baustoffen mit geringer

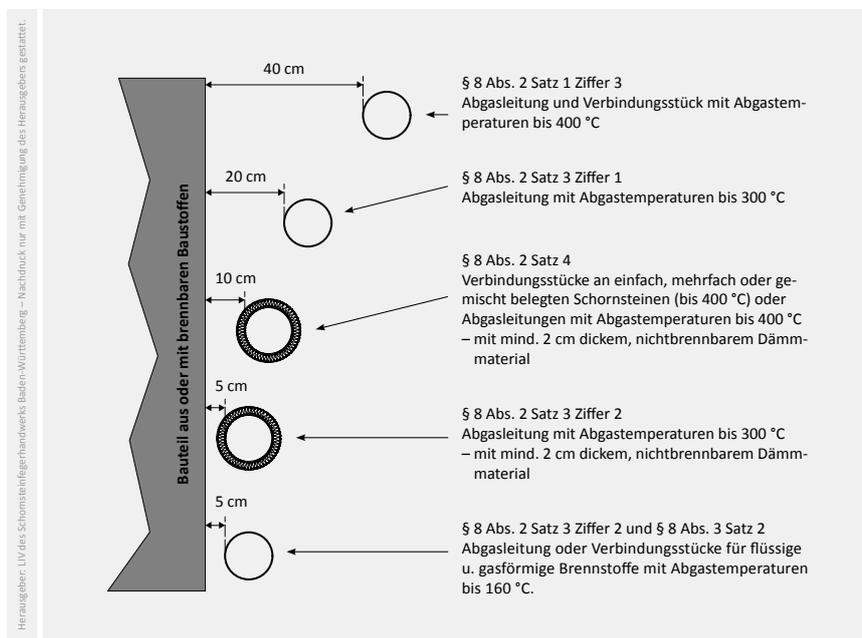
Wärmeleitfähigkeit ummantelt. Muss dann lediglich der in § 8 Abs. 2 beschriebene Mindestabstand von 10 cm eingehalten werden?

Antwort der obersten Baurechtsbehörde:

Der Ordnungsgeber **ermöglicht** über diese Bauart-Regelung zur vor Ort vorgenommenen Ummantelung mit einem hierfür geeigneten Baustoff **im Einzelfall eine Reduzierung des ursprünglich vorgesehenen Abstands**.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass entsprechend gedämmte Verbindungsstücke mit mindestens 10 cm Abstand zu brennbaren Bauteilen eingebaut werden dürfen.

Abteilung Technik





FAQ zur 44. BImSchV

LIV Baden-Württemberg, Stand 29. März 2021

1) Wann fällt eine Feuerungsanlage unter die 44. BImSchV?

Die 44. BImSchV ist vom Juni 2019 und **gilt** für die Errichtung, die Beschaffenheit und den Betrieb von:

- allen genehmigungsbedürftigen Feuerungsanlagen bis 50 MW Feuerungswärmeleistung,
- nicht genehmigungsbedürftigen Feuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung ≥ 1 MW < 50 MW und
- gemeinsamen Feuerungsanlagen (siehe Aggregationsregel § 4) mit einer Feuerungswärmeleistung von ≥ 1 MW < 50 MW.

Die **Aggregationsregel** in § 4 besagt, dass zwei oder mehr Einzelfeuerungen gemeinsam an einem Schornstein **eine** Feuerungsanlage ergeben, sofern folgende Vorgaben nach § 1 Abs. 3 der 4. BImSchV zutreffen:

- Eine gemeinsame Anlage ist, wenn mehrere Anlagen derselben Art in **engem räumlichen und betrieblichen Zusammenhang*** stehen und zusammen die maßgebenden Leistungsgrenzen bzw. Anlagengrößen erreichen/überschreiten.
- Dies ist auch der Fall, wenn die Abgase von mehreren Einzelfeuerungen gemeinsam über einen Schornstein abgeleitet werden können. (Industrieemissionsrichtlinie 2010/75/EU Art. 3 Nr. 26: „Schornstein [ist] eine Konstruktion, die einen oder mehrere Kanäle aufweist, über die Abgase in die Luft abgeleitet werden;“)
- Der Betreiber kann der zuständigen Behörde Gründe zur Beurteilung vorlegen, sodass die Aggregationsregel nicht zur Anwendung kommen kann.

* **enger räumlicher und betrieblicher Zusammenhang** (lt. 4. BImSchV § 1 Abs. 3):

1. auf demselben Betriebsgelände,
2. mit gemeinsamen Betriebseinrichtungen verbunden und
3. einem vergleichbaren technischen Zweck dienen.

2) Welche Leistung der Feuerungsanlage ist ausschlaggebend – Nennwärmeleistung oder Feuerungswärmeleistung?

Feuerungswärmeleistung

3) Wer ist verantwortlich für die Registrierung und die Durchführung der Messungen?

Betreiber der Anlage

4) Welche zeitlichen Fristen müssen eingehalten werden bzw. gibt es nach der 44. BImSchV?

Frist	Ereignis	Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit
20. 06. 2019	Einführung 44. BImSchV	-	-
bis 20. 06. 2020	erste regelmäßige Messung bei bestimmten Anlagen (siehe § 31 Abs. 2) ≥ 1 MW und < 10 MW, wenn noch keine Messung durchgeführt	ja	Betreiber
bis 01. 12. 2023	Betrieb einer bestehenden Anlage muss der zuständigen Behörde angezeigt werden.	ja	Betreiber
bis 30. 09. 2024	bestehende Anlagen werden in das Anlagenregister aufgenommen	ja	zuständige Behörde
ab 01. 01. 2025	bestehende Anlagen werden nach der 44. BImSchV gemessen	ja	Betreiber

5) Müssen Feuerungsanlagen, die nach der 44. BImSchV messpflichtig sind, in den Feuerstättenbescheid mit aufgenommen werden?

Nein, da die Ausführung der Messungen nach der 44. BImSchV nicht nur von einem Schornsteinfegerbetrieb durchgeführt werden können/müssen.

Der Nachweis einer durchgeführten Messung ist der zuständigen Behörde vom Betreiber der Anlage zu übermitteln. Daher müssen nur anfallende Tätigkeiten nach KÜO in den Feuerstättenbescheid aufgenommen werden.

6) Wann darf ein Schornsteinfegerbetrieb eine Messung nach der 44. BImSchV durchführen?

Messung durch einen Schornsteinfegerbetrieb:

- nur bei nicht genehmigungsbedürftigen Feuerungsanlagen für flüssige und gasförmige Brennstoffe mit einer Feuerungswärmeleistung < 10 MW

7) Welche Vorgaben bestehen bzgl. der Durchführung einer Messung?

- Während jeder Einzelmessung muss die Anlage unter stabilen Bedingungen und bei einer repräsentativen gleichmäßigen Last laufen.
- Einzelmessungen dürfen nur von Stellen durchgeführt werden, die entsprechend BImSchG etc. bekannt gegeben wurden.
- Die Einzelmessung dauert eine halbe Stunde. Das Ergebnis wird als Halbstundenmittelwert dargestellt.
- Der Betreiber hat einen Messbericht zu erstellen und der zuständigen Behörde unverzüglich vorzulegen.
- Angaben des Messberichts sind: Messplanung, Ergebnis jeder Einzelmessung, verwendetes Messverfahren, Betriebsbedingungen.
- **Vorgaben bei einer Messung durch einen Schornsteinfegerbetrieb:**
 - nur bei nicht genehmigungsbedürftigen Feuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung < 10 MW
 - Emissionsgrenzwerte für gasförmige und flüssige Brennstoffe, Abgasverluste, Misch-/Mehrstofffeuerungen (§§ 12, 14, 17, 18)
 - Messgeräte müssen halbjährlich geprüft werden; geeignete Messeinrichtungen (vgl. Anforderungen der 1. BImSchV)
 - eine Messbescheinigung muss ausgefüllt werden (ohne Angabe der Messplanung)

8) Was besagen die Übergangsregelungen?

Übergangsfristen für bestehende Anlagen:

Anforderungen außer §§ 9-17	Ab 20. 06. 2019
§§ 9-17	Ab 01. 01. 2025
§§ 9-17 beinhalten Anforderungen an die Errichtung und den Betrieb der Feuerungsanlagen nach der 44. BImSchV (z. B. Emissionsgrenzwerte).	

- Bis zum 31. 12. 2024 gelten für bestehende genehmigungsbedürftige Anlagen die Anforderungen der TA Luft.
- Bis zum 31. 12. 2024 gelten für bestehende nicht genehmigungsbedürftige Anlagen die Vorschriften der 1. BImSchV (10-20 MW -> § 11).
- Die Messungen nach den §§ 21-26 der 44. BImSchV haben nur ab dem Zeitpunkt zu erfolgen, ab dem die Emissionsgrenzwerte für die Anlagen gelten (siehe Tabelle: 01. 01. 2025).

11) Wer ist die zuständige Behörde?

Untere Immissionsschutzbehörde

12) Welche Anlagen fallen unter bestehende Anlagen?

Feuerungsanlagen, die vor dem 20. 12. 2018 in Betrieb genommen wurden oder für die vor dem 19. 12. 2017 nach § 4 oder

§ 16 des BImSchG eine Genehmigung erteilt wurden (aber: Inbetriebnahme vor dem 20. 12. 2018)

13) Welcher Messturnus wird nach der 44. BImSchV für Feuerungsanlagen, die durch einen Schornsteinfeger oder einer Schornsteinfegerin sowie einer Messstelle nach § 29b BImSchG gemäß § 31 überwacht werden können, angesetzt?

Abgas-komponente	Brennstoff gasförmig	≥ 1 MW und < 10 MW	≥ 1 MW und < 10 MW, wenn noch keine Messungen durchgeführt wurden bis 20. Juni 2022
NO _x	Regelbrennstoffe	alle 3 Jahre	ja
CO	Regelbrennstoffe	alle 3 Jahre	ja
Abgas-verlust	nicht genehmigungsbedürftige Feuerungsanlagen, ausgenommen Brennwertanlagen	alle 3 Jahre	ja

Abgas-komponente	Brennstoff flüssig	≥ 1 MW und < 10 MW	≥ 1 MW und < 10 MW, wenn noch keine Messungen durchgeführt wurden bis 20. Juni 2022
NO _x	Regelbrennstoffe	alle 3 Jahre	ja
Rußzahl, Ölderivate	Regelbrennstoffe	alle 3 Jahre	ja
CO	Regelbrennstoffe	alle 3 Jahre	ja
Abgas-verlust	nicht genehmigungsbedürftige Feuerungsanlagen, ausgenommen Brennwertanlagen	alle 3 Jahre	ja

Nach Nr. 1.4 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV unterliegen:

Verbrennungsmotoranlagen zum Antrieb von Arbeitsmaschinen für den Einsatz von Heizöl EL, Dieselmotoren, Methanol, Ethanol, naturbelassenen Pflanzenölen, Pflanzenölmethylestern oder gasförmigen Brennstoffen (insbesondere Koksofengas, Grubengas, Stahlgas, Raffineriegas, Synthesegas, Erdölgas aus der Tertiärforderung von Erdöl, Klärgas, Biogas, naturbelassenem Erdgas, Flüssiggas, Gasen der öffentlichen Gasversorgung, Wasserstoff) mit einer Feuerungswärmeleistung von 50 Megawatt oder mehr.

- a) Verbrennungsmotoranlagen zum Antrieb von Arbeitsmaschinen für den Einsatz von Heizöl EL, Dieselmotoren, Me-

thanol, Ethanol, naturbelassenen Pflanzenölen, Pflanzenölmethylestern oder gasförmigen Brennstoffen (insbesondere Koksofengas, Grubengas, Stahlgas, Raffineriegas, Synthesegas, Erdölgas aus der Tertiärförderung von Erdöl, Klärgas, Biogas, naturbelassenem Erdgas, Flüssiggas, Gasen der öffentlichen Gasversorgung, Wasserstoff) mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 Megawatt bis weniger als 50 Megawatt, ausgenommen Verbrennungsmotoranlagen für Bohranlagen

b) Verbrennungsmotoranlagen zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas für den Einsatz von

aa) gasförmigen Brennstoffen (insbesondere Koksofengas, Grubengas, Stahlgas, Raffineriegas, Synthesegas, Erdölgas aus der Tertiärförderung von Erdöl, Klärgas, Biogas), ausgenommen naturbelassenem Erdgas, Flüssiggas, Gasen der öffentlichen Gasversorgung oder Wasserstoff, mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 Megawatt bis weniger als 10 Megawatt oder

bb) Heizöl EL, Dieselkraftstoff, Methanol, Ethanol, naturbelassenen Pflanzenölen oder Pflanzenölmethylestern, naturbelassenem Erdgas, Flüssiggas, Gasen der öffentlichen Gasversorgung oder Wasserstoff mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 Megawatt bis weniger als 20 Megawatt,

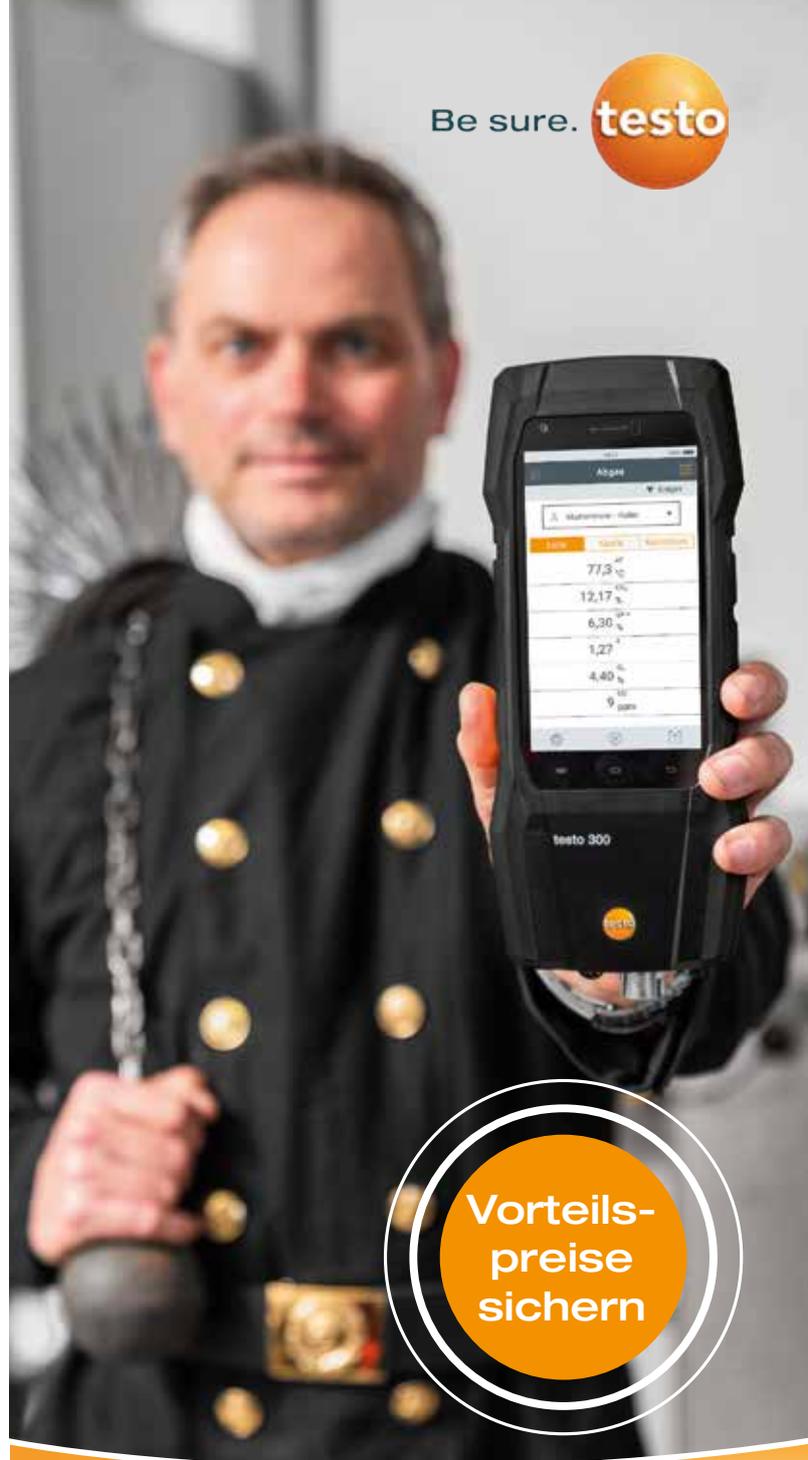
ausgenommen Verbrennungsmotoranlagen für Bohranlagen und Notstromaggregate.

Abteilung Technik

44.
BlmSchV

Bild: Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks

Be sure. **testo**



Vorteils-
preise
sichern

Smart messen. Clever sparen.

Das Abgas-Messgerät testo 300 SE Longlife in Aktions-Sets zum Vorteilspreis - mit schwarzem Gehäuse für einen rundum sauberen Auftritt.

- Abgasmessung nach 1. BlmSchV
- Intuitive Messmenüs mit Smart-Toch-Bedienung
- Robust und unempfindlich gegen Schmutz



www.testo.de

Nachruf

Abschied nahmen die Kollegen der Schornsteinfegerinnung Karlsruhe von Altmeister **Peter Gander**. Sein beruflicher Lebensweg begann am 26. März 1965. Als 14-Jähriger ging er damals beim Ausbildungsbetrieb Paul Gander in Linkenheim in die Lehre und legte am 20. März 1968 die Gesellenprüfung in Karlsruhe ab.

Nach 3 Jahren folgte der Schritt zur Meisterschule, die er im November 1972 erfolgreich abschloss. Das Berufsziel der Selbständigkeit erreichte Peter Gander am 01. September 1983 mit der Bestallung auf den Kehrbezirk Mannheim Nr. 9 zum Bezirksschornsteinfegermeister, wo er die Verantwortung über die Sicherheit und den vorbeugenden Brandschutz bis zu seinem Ruhestand am 01. Dezember 2015 übernahm.

Am 21. Februar 2021 starb Peter Gander mit 70 Jahren und wurde im engsten Familienkreis in einem Friedwald in der Pfalz bestattet. Ein fairer und menschlicher Umgang mit Kollegen, Mitarbeitern und Kunden war ihm in seinen 50 Berufsjahren immer sehr wichtig. Der Familie gelten unser Beileid und Mitgefühl.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. |

Schornsteinfegerinnung Karlsruhe



Bild: www.hutterstock.com

ANZEIGE

Große Auswahl, kleine Preise

STG^{bw}

Schornsteinfeger
Technologie Service
Baden Württemberg
GmbH



Bestell- und Kontaktdaten

STSBW GmbH
Steinbeisstr. 9
71332 Waiblingen
Tel.: 0 71 51/1 58 72
Fax: 0 71 51/50 71 56

Mail: bestellung@stsbw.de



Der Öltank wird zum Regenwasserspeicher

AFRISO Innenhüllen AR-SM ermöglichen nachhaltige Neunutzung auf einfache Weise

Immer mehr Immobilienbesitzer steigen derzeit, nicht zuletzt aufgrund der attraktiven staatlichen Förderungen, im Altbau von fossilen Brennstoffen auf regenerative Heiztechniken um. Damit werden gleichzeitig viele Heizöltanks der bisherigen Heizung überflüssig – kein Grund jedoch, einen aufwendigen und kostspieligen Rückbau in Angriff zu nehmen. Ausgediente, aber noch funktionsfähige Stahltanks lassen sich jetzt einfach und kostengünstig zu Regenwassertanks umrüsten, beispielsweise für eine umweltfreundliche Gartenbewässerung. Mit AFRISO Regenwasser-Innenhüllen AR-SM können spezialisierte Fachhandwerker die Umrüstung schnell und unkompliziert vornehmen.

Ganz im Sinne der Nachhaltigkeit ist es, im Zuge eines Heizungstausches den

Stahl-Öltank für eine neue Nutzung zu ertüchtigen. Zunächst kümmert sich der Tankschutz-Fachbetrieb um die Entleerung und Reinigung des alten Heizöltanks und nimmt eine Korrosionsprüfung vor. In der Regel ist der Tank weiter brauchbar. Zusätzlich empfiehlt es sich, eine Vliesauskleidung etwa als Trittschutz auf dem Boden zu verlegen. Anschließend kann der Fachhandwerker die neue Innenhülle einsetzen. Sie wird maßgeschneidert nach den Vorgaben des Tankschutzfachbetriebs in hoher Qualität „Made in Germany“ im AFRISO Werk in Amorbach (Odenwald) gefertigt.

Schnelle Tankumrüstung durch Fachbetriebe

Die Hülle wird in den Tank eingesetzt, über ein Gebläse aufgeblasen und bei Bedarf noch von einer Vakuumpumpe ange-

saugt. Die in die Folie eingesetzten Magneten sorgen für einen dauerhaft sicheren Halt an der Innenseite des Stahltanks. Nach dem Überprüfen des passgenauen Sitzes der PVC-Hülle wird im Domhals noch ein Spannring zur Befestigung montiert. Anschließend folgen die Rohranschlüsse für den Zu- und Ablauf – fertig ist der moderne und ressourcenschonende Regenwasserspeicher.

Einfacher Einstieg in die nachhaltige Regenwassernutzung

AFRISO gibt fünf Jahre Garantie auf das äußerst strapazierfähige PVC-Material und die Verarbeitung der Innenhülle. Geeignet ist die clevere Lösung für alle üblichen zylindrischen DIN-Tanks aus Stahl mit einer Füllmenge von 3.000 bis 50.000 Litern. Ein kostengünstiger Einstieg für die Gartenbewässerung ist be-



Neue Nutzung für den ausgemusterten Heizöltank: Mit einer speziellen Innenhülle wird er zum Regenwasserspeicher. Das spart bares Geld, schont die Ressourcen und schützt die Umwelt.

reits mit der AFRISO Innenhülle und einer handelsüblichen Tauchpumpe möglich. Aufgrund der speziellen Ausführung der Innenhüllen AR-SM sind zusätzliche Komponenten wie Leckanzeiger, die bei herkömmlichen Lösungen eingesetzt werden wie vorher beim Tank mit Heizöl, überflüssig. Somit entfallen auch Folgekosten für die Energieerzeugung, den Energieverbrauch oder die Wartung.

Finanzielle Vorteile und ein Gewinn für die Umwelt

Stattdessen profitieren Hausbesitzer gleich mehrfach in finanzieller Hinsicht: Je mehr Regenwasser sie etwa für die Gartenbewässerung oder die Toiletten-spülung nutzen, desto weniger Kosten fallen für den Trinkwasserbezug an – die Investition in die Innenhülle macht sich somit zügig bezahlt. Zusätzlich fördern viele Kommunen eine sinnvolle Regen-

wasserspeicherung und -nutzung durch Nachlässe bei den Abwassergebühren. Ein Gewinn für die Umwelt ist die Lösung in jedem Fall, da sie dabei hilft, die kostbare Ressource Wasser möglichst effizient zu verwenden. Und schließlich freuen sich auch die Pflanzen: Regenwasser ist kalk- und mineralfrei und somit für die Gartenbewässerung ohnehin besser geeignet als Trinkwasser. Da das kostbare Nass weltweit ein knappes Gut ist, kann jeder Hausbesitzer mit dem privaten Regenwasserspeicher einen wirksamen Beitrag zum Umwelt- und Ressourcenschutz leisten. Energiesparend und nachhaltig.

Weitere Einblicke in die Funktionsweise und die Tankumrüstung gibt das Video unter: <https://www.youtube.com/watch?v=tsOLOvxq3c>

Frank Altmann,
AFRISO-EURO-INDEX GmbH



Wie schnell und einfach eine Umrüstung des alten Heizöltanks geht zeigt das neue AFRISO Video unter: <https://www.youtube.com/watch?v=tsOLOvxq3c>



Tankschutzfachbetriebe setzen die auf Maß gefertigte neue Innenhülle in den Tank ein, anschließend wird sie aufgeblasen und hält dank der integrierten Magnete dauerhaft fest am Tank.



Die Regenwasser-Innenhülle dient in Verbindung mit einer Tauchpumpe als kostengünstige und umweltfreundliche Lösung für die Gartenbewässerung.





Kompakt & sicher: Heizen mit HDG Kaskadenlösungen

Wenn besonders flexibel mehr Wärme benötigt wird, bietet HDG mit der HDG Compact Kaskade bzw. der HDG K Kaskade perfekte Lösungen für jeden Wärmebedarf bis 190 kW an. Die Doppelkessel-Anlagen basieren auf der neuen HDG Hackschnitzelheizung HDG Compact 30-95E bzw. dem Pelletkessel HDG K35-60. Beide Produktreihen verbinden die jahrzehntelange Erfahrung von HDG in der Holzheiztechnik mit cleveren Innovationen. Kompakte Bauweise, einfache Installation, ein herausragendes Preis-Leistungs-Verhältnis und besonders niedrige Emissionen: Das sind die Merkmale dieser leistungsstarken Hackschnitzel- und Pelletkessel – gerade auch als Kaskade.

Massing. HDG beschäftigt sich seit Jahrzehnten mit dem Thema „Heizen mit Holz“. Allen HDG Kesseln gemein sind Eigenschaften wie Robustheit, Langlebigkeit, Funktionalität und Benutzerfreundlichkeit sowie klimafreundlicher Betrieb. HDG Heizlösungen eignen sich für die unterschiedlichsten Einsatzbereiche vom Einfamilienhaus, über Land- und Forstwirtschaft

und Gewerbe bis hin zu Kommunen und Wärmenetzen. Mit der neuen HDG Kaskade setzt HDG wieder einen Maßstab in Sachen nachhaltiger Innovation.

Doppelte Leistung – doppelte Zuverlässigkeit

Bei erhöhtem Leistungsbedarf können HDG Heizanlagen miteinander zu einer Doppelanlage kombiniert werden, die gemeinsam einen Pufferspeicher lädt. Die HDG Compact Kaskade 130-190(E) besteht dabei aus zwei Hackschnitzelheizungen vom Typ HDG Compact 30-95(E); die HDG K Kaskade aus zwei Pelletkesseln vom Typ HDG K35-60.

Die Vorteile einer solchen Kaskadenlösung sind unter anderem der hohe Leistungsbereich, höchste Betriebssicherheit und eine bedarfsgerechte und flexible Wärmelieferung insbesondere bei schwankendem Energiebedarf.

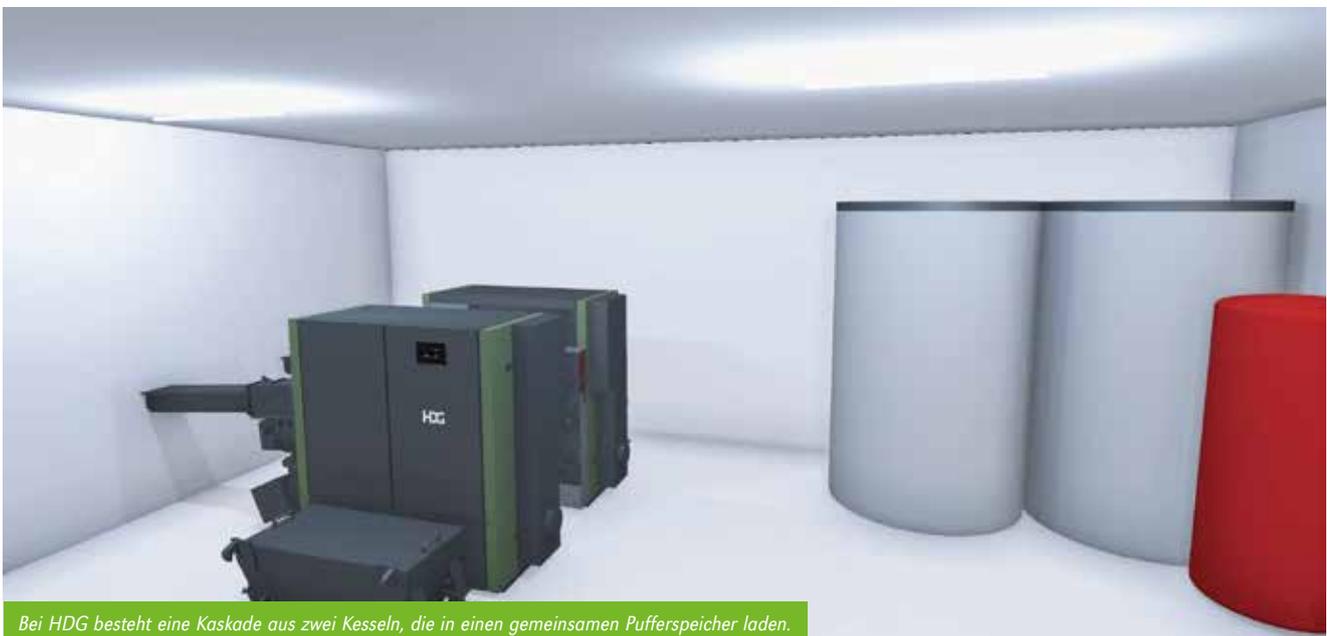
Die Anschaffungskosten für ein Kaskadensystem entsprechen dem von Einzelkessel-Anlagen, was sich wiederum vor-

teilhaft auf die Wirtschaftlichkeitsberechnung der gesamten Heizanlage auswirkt.

Perfekt an den Wärmebedarf angepasst

Die HDG Kaskade passt sich perfekt an den Wärmebedarf an. Bei hoher Anforderung laufen beide Kessel. Bei niedrigem Bedarf wird im Wechsel nur ein Kessel eingeschaltet. Die Grundversorgung der angeschlossenen Verbraucher sowie eine ununterbrochene Wärmeversorgung sind so stets gewährleistet. Auch eine notwendige Wartung kann im laufenden Betrieb stattfinden.

Ein weiterer Vorteil: Die Einzelkessel der Kaskade haben im Vergleich zu einer Einkessel-Anlage eine niedrigere Masse und damit eine geringere Aufheizzeit. Das System läuft so auch in Teillast im optimalen Wirkungsbereich. Durch den wechselweisen Betrieb reduzieren sich zudem die Betriebsstunden pro Kessel und die thermische Last nimmt ab. Dies erhöht die Lebensdauer der installierten Komponenten.



Bei HDG besteht eine Kaskade aus zwei Kesseln, die in einen gemeinsamen Pufferspeicher laden.



HDG Kaskadenbesitzer Stefan Hild: „Mit der Kaskade habe ich für mein Wärmenetz die volle Ausfallsicherheit. Und das beim gleichen Platzbedarf und den gleichen Anschaffungskosten wie bei einem großen Kessel.“

Flexible Optionen bei der Installation

Die Anlagen können an einen gemeinsamen oder an getrennte Kamine angeschlossen werden. Das Optimum an Ausfallsicherheit erreicht man mit zwei getrennten Austragungssystemen. Ist dies nicht möglich, kann mit der HDG Vario-Doppelfederkern-Raumaustragung ein Lagerraum mit zwei Kesseln flexibel genutzt werden.

Durch eine geschickte Platzierung der Kessel können Mindestabstände zum Teil halbiert werden. Auch bei wenig Platz kann so ein leistungsstarkes und flexibles System aufgebaut werden. Aber auch Aufstellungen in getrennten Räumen sind mit der HDG Kaskade jederzeit möglich.

Der Platzbedarf einer Kaskade ist so in der Regel mit dem einer Einkessel-Anlage gleicher Leistung vergleichbar.

Intelligente Regelung mit HDG Control

Die Regelung des Doppelkessel-Systems übernimmt das Kaskadenmanagement der HDG Control. Verbraucher wie Heizkreise, Nahwärmenetze oder Brauchwasser können über dieses moderne Regelsystem mit Touch-Display ebenfalls geregelt werden. Über myHDG und die myHDG App kann das ganze System bei installierter „HDG Control WebVisualisierung“ auch per Computer, Tablet oder Smartphone verwaltet werden. Dazu ist nur ein einziger Zugang nötig.

Zusätzliche Förderung dank „Innovationsbonus“

Im Rahmen der neuen Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) werden Holzheizungen mit besonders niedrigen Emissionen, wie die neue HDG Compact 30-95E und damit auch die HDG Compact Kaskade 130-190E beim Brennstoff Hackschnitzel, zusätzlich mit 5 Prozent Innovationsbonus gefördert.

Liegt ein individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) vor, können weitere 5 Prozent Förderung gewährt werden. Wenn eine Ölheizung ausgetauscht wird, sind so in Summe bis zu 55 % Gesamtförderung möglich! |

HDG Bavaria GmbH

Moderne Abgaskonzepte für den Klimaschutz

Für einen effektiven Klimaschutz gilt es, Wärme und Energie durch die erneuerbaren Energien bereitzustellen und diese möglichst effizient zu nutzen. Moderne Abgastechnologien unterstützen dabei auf mehreren Ebenen: Sie reduzieren einerseits Schadstoffemissionen wie Feinstaub und erhöhen andererseits die Nutzung der Primärenergie durch die Wärmerückgewinnung von Abgasen.

Luftreinhaltung bei festen Brennstoffen

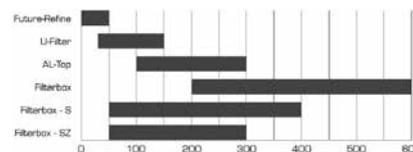
Die Verfeuerung von Biomassebrennstoffen gilt als nahezu CO₂-neutral. Nachwachsende Rohstoffe können Wärme, Strom sowie Kraftstoffe bereitstellen und sind ein wichtiger Bereich erneuerbarer Energie. Laut Bundesumweltamt waren feste Brennstoffe (vornehmlich Holz) im Jahr 2019 mit 116 TWh führend in der Wärmebereitstellung.

Allerdings entstehen bei der Verbrennung gesundheitsschädliche Stäube, und zwar in höherem Maß als bei Gas- oder Ölfeuerungen. Als weitere Faktoren für gesundheitsschädliche Schadstoffemissionen spielen eine Rolle: veraltete oder überdimensionierte Feuerstätten, unsachgemäße Nutzung, wechselnde Brennstoffqualität oder Witterungseinflüsse. Sie behindern eine energieeffiziente und somit umweltfreundliche Verbrennung. Die Folge: Der Wirkungsgrad der Anlage sinkt und die Schadstoffemissionen steigen.

Partikelabscheider reduzieren Feinstaub

Bei der Erzeugung von Energie aus Biomasse gilt es, vor allem die Vorgaben der 1. BImSchV (Bundesimmissionsschutzverordnung) in Bezug auf Feinstaubemissionen einzuhalten. Die Staubbelastung ist in den letzten Jahren zurückgegangen, weil strengere Grenzwerte für das Abgas

von Biomasse-Anlagen gelten. Dabei unterstützen Feinstaubabscheider in der Einhaltung der Vorgaben.



Feinstaubabscheider unterstützen Holzfeuerungen bei der Einhaltung der Vorgaben. Ein breites Leistungsspektrum bietet Möglichkeiten für vielfältige Anwendungen.



Hohe Abscheidegrade und platzsparende bzw. modulare Bauweise punkten in der Nachrüstung und bei Neuanlagen. Übersicht der Abscheidemöglichkeiten von Schröder (v.l.n.r.): Future-Refine; Future-Refine PTI; AL-Top; Filterbox; Filterbox-S; Filterbox-SZ.

Am Markt finden sich unterschiedliche Lösungen und Techniken zu Installation entlang der Strecke vom Abgasstutzen bis zur Mündung. Hier bietet beispielsweise das Unternehmen Schröder aus Kamen ein breites Sortiment. Für den häuslichen Bereich gibt es, je nach Situation vor Ort, eine Variante für die Verbindungsleitung, für den Dachboden oder eine mündungsbasierte Alternative. Die Abscheider decken Leistungen bis zu 50 kW ab. Dabei kann die Brennstoffzufuhr per Hand so wie automatisch erfolgen.

Die Staubabscheidung nach dem bewährten elektrostatischen Prinzip bewirkt hohe Abscheideraten. Dabei werden die im Rauchgas befindlichen Partikel durch eine Hochspannungselektrode aufgeladen. Sie beginnen sich zu agglomerieren, verdichten sich und lagern sich an der Innenseite des Rauchrohrs bzw. des Schornsteins ab. Die Abreinigung des

Grobstaubs und der Rußflocken erfolgt – je nach Anforderung und Leistungsklasse – durch den Bezirksschornsteinfeger oder vollautomatisiert mit Wasser oder mechanisch durch Vibration. Die Verwendung der dünnen Schröder-Drahtelektroden führt zu einer sehr geringen Verschmutzungsanfälligkeit, da die Schmutzauftriebsfläche eines Drahtes klein ist und Schmutzansammlungen auf der Elektrode durch die hochfrequenten mechanischen Schwingungen minimiert werden. Großflächige Elektroden verschmutzen nach kurzer Einsatzzeit und verlieren damit ungewollt die vollständige Abscheidefunktion im normalen Betrieb.

Weitere Modelle decken Leistungsklassen bis zu 600 kW ab. Sie lassen sich praktisch und intuitiv über ein Touchdisplay bedienen. Ferner sorgen fernüberwachte moderne Steuer- und Regeleinheiten für eine reibungslose Funktion und eine schnelle Reaktionszeit bei eventuellen Störungen. Modular aufgebaut, können Anlagen individuell ausgelegt werden. Zudem eignet sich die kompakte Bauweise sowohl für Nachrüstungen als auch für Neuanlagen.

Abwärme – ein wertvolles Abfallprodukt

Sowohl im häuslichen Bereich als auch im Handwerk und der Industrie bieten die energetisch intensiven Prozesse immenses Einsparpotenzial. Wie gelingt es, die primäre Energie optimal zu nutzen, dabei weitere Energiereserven zu mobilisieren und gleichzeitig Emissionen zu minimieren? Eine Möglichkeit liegt in der Rückgewinnung von Wärme aus der Abluft oder dem Abgas durch Wärmetauscher, anstatt sie ungenutzt entweichen zu lassen.

Die gewonnene Wärme kann prozessintern eingesetzt oder betriebsintern rückgeführt werden: Dazu gehört die Warmwasser- und/oder Kälteversorgung sowie eine Abgabe an Dritte, wie etwa die Ein-

speisung in ein Nahwärmenetz. Der Abgasspezialist Schröder aus Kamen hat den Bereich der Wärmerückgewinnung bei Abgasen nach und nach aufgebaut: „Grundsätzlich lassen sich Abgaswärmetauscher, die mit hohen Abgastemperaturen arbeiten, in zahlreichen Fällen einsetzen“, erklärt Karl-Heinz Schröder, Inhaber der Schröder Abgastechnologie. „Im häuslichen Bereich, in der Industrie beim Erwärmen, Trocknen, Rösten, Destillieren, Schmelzen, Glühen, Härten oder Schmieden von Produkten, aber auch in der Lebensmittel- und Backindustrie wird Prozesswärme in erheblichem Umfang eingesetzt. Das Potenzial für die Rückgewinnung ist dementsprechend hoch.“

Techniken der Wärmerückgewinnung

Wärmetauscher ermöglichen die Wärmeübertragung von einem warmen auf ein kälteres Medium. Die bewährten Techniken von Schröder bieten modulare Lösungen für Einzelfeuerstätten wie Kaminöfen sowie für häusliche Kesselanlagen und Hallenheizungen bis zu Industrieöfen.



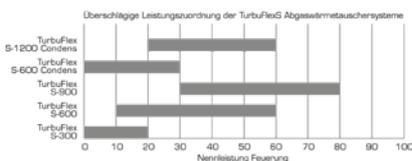
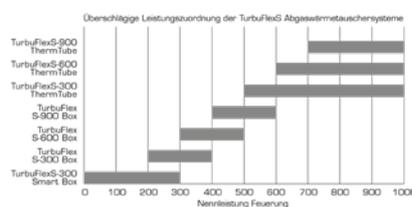
In den Industrie-Wärmetauschern von Schröder wird das heiße Abgas an einem Rohrbündel vorbeigeführt. Dabei erhitzt sich das durchgeleitete Wasser.



Vorteile auf mehreren Ebenen: In Gewerbeküchen kann einerseits die überschüssige Wärme der Warmwasserversorgung zugeführt werden und gleichzeitig die geringere Umgebungstemperatur die Arbeitsbedingungen verbessern. Eingesetzt ist hier Wärmerückgewinnung mit inkludierten Leitblechen des TurbuFlexS von Schröder.



Ein breites Spektrum von Biomasse-Wärmetauschern unterstützt im häuslichen Bereich als auch im Handwerk und der Industrie bei der effizienten Nutzung von Energie und Minimierung von Emissionen. Übersicht der Lösungen von Schröder (v. l. n. r.): TurbuFlexS-Box; TurbuFlexS-300/600/900; TurbuFlexS 2x900; TurbuFlexS-U600 Condens; TurbuFlexS TubelnTube; TurbuFlexS-U1200 Condens.



Anhebung der Kesselrücklauf-temperatur oder direkt zur Warmwasserversorgung genutzt werden.

Mit den genannten Möglichkeiten lässt sich ein Leistungsspektrum von etwa 5 kW bis 1 MW abdecken. Alle Varianten eignen sich zur Nachrüstung und bei Neuanlagen. Sie werden individuell bezüglich der Anforderungen und Bedürfnisse des jeweiligen Projektes geplant und gefertigt. Dabei liegt der Fokus besonders auf flexiblen, sicheren, langlebigen, wartungsarmen und servicefreundlichen Lösungen, verbunden mit wirtschaftlichen Aspekten, wie beispielsweise die Amortisationszeit der Investition.

Attraktive Förderungen bei modernen Abgastechnologien

Der Einsatz moderner Abgastechnologien lohnt sich aus wirtschaftlichen und umwelttechnischen Aspekten. Zukünftig können innovative Abgastechnologien einen signifikanten Beitrag zum aktiven Klimaschutz leisten. Dahingehende Investitionen werden von Bund und Ländern auf mehreren Ebenen mit teils attraktiven Konditionen gefördert. Für die maßgeschneiderte Planung, Amortisation und Realisierung solcher Projekte unterstützen kompetente Partner wie Energieberater, Planer und Hersteller in vollem Umfang.

Text: Jan H. Krumb, Dipl.-Ing. (FH), Inhaber des Ing.-Büros KWK-PLAN, Energieberater sowie Planer für Biologie aus Oberwesel (Rheinland-Pfalz).

Bilder: Schröder, Kamen



Geburtstage

Wir gratulieren recht herzlich & wünschen alles Gute:

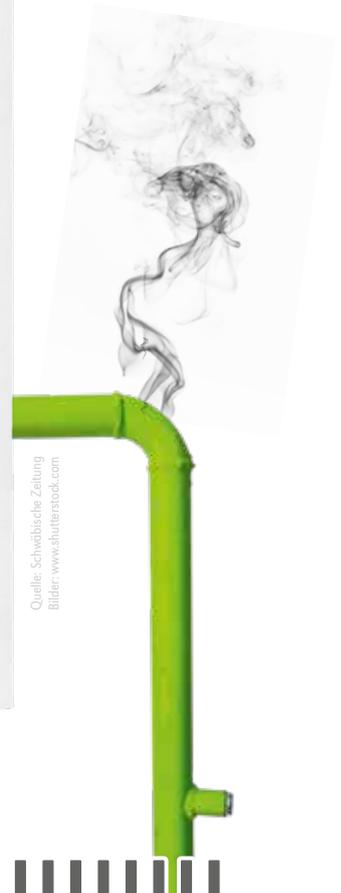
85	Werner Trautwein, Neresheim	15. 05.
83	Horst Musotter, Spaichingen	13. 05.
81	Egon Mohrhardt, Dornstetten-Aach	10. 05.
81	Gerhard Götz, Bühl	11. 05.
80	Willibald Wilmers, Reilingen	16. 05.
80	Horst Göhring, Rudersberg-Zumhof	22. 05.
79	Heinz Renschler, Aidlingen	02. 05.
79	Dieter Neubert, Frickenhausen	18. 05.
75	Bruno Fischer, Kalbach-Heubach	14. 05.
75	Gerhard Fischer, Sasbachwalden	14. 05.
75	Bernd Stocker, Waldshut	19. 05.
74	Reinhold Müller, Möckmühl	12. 05.
74	Peter Arnold, Freudenstadt	23. 05.
73	Günter Schwarz, Burladingen	24. 05.
73	Karl Keller, St. Leon-Rot	30. 05.
72	Wilhelm Kaufmann, Brackenheim	23. 05.
71	Otto Weitprechtner, Balingen	07. 05.
71	Werner Egenberger, Hardheim	17. 05.
71	Gerd Kritter, Bad Rappenau	22. 05.
70	Wilfried Schuster, Rangendingen	07. 05.
70	Eberhard Schweizer, Crailsheim	12. 05.
70	Ehrenobermeister Friedrich Hoffmann, Waghäusel	25. 05.
70	Horst Gansen, Neudenau	26. 05.
69	Heinz Freudenberger, Wertheim	12. 05.
69	Peter Fallner, Ladenburg	13. 05.
69	Walter Kraus, Ammerbuch	19. 05.
68	Albrecht Hermann, Fichtenau	11. 05.
68	Klaus Ganz, Rastatt	20. 05.
67	Peter Gebauer, Bad Mergentheim	26. 05.
67	Franz Nabholz, Wannweil	30. 05.
66	Hans-Peter Kächele, Remchingen-Singen	05. 05.
66	Heinz Kettemann, Neuenstadt	10. 05.
65	Ernst Keller, Bad Schönborn	14. 05.
65	Peter Guter, Gerstetten	30. 05.
62	Werner Franz Stritzelberger jun., Hechingen	03. 05.
60	Andreas Müller, Bitz	04. 05.
60	Rafael Kammerer, Triberg-Nußbach	11. 05.
60	Ehrenmeister Bernhard Köhler, St. Leon-Rot	11. 05.
60	Andreas Beck, Wiesenbach	12. 05.
60	Horst Brielmaier, Berg	13. 05.
60	Thomas Schäfer, Weil der Stadt	14. 05.
60	Hans-Joachim Lorenz, Denzlingen	28. 05.
60	Peter Moers, Neubulach	29. 05.
50	Jürgen Alber, Brackenheim	12. 05.
50	Andreas Kleißle, Stetten	14. 05.

Gasleck im Heizkeller: Haus wird evakuiert

TUTTILINGEN (pz) - Die Feuerwehr hat ein Gebäude in der Tuttlinger Innenstadt am Mittwochnachmittag evakuiert. Grund war ein Leck an einer der Gasleitungen im Haus.

Wie die Polizei mitteilt, hatte ein Schornsteinfeger gegen 15 Uhr bei Wartungsarbeiten im Heizkeller des Gebäudes an der Ecke Bahnhofstraße/Wilhelmstraße den Gasgeruch wahrgenommen. Daraufhin verständigte er den Energieversorger, dessen Mitarbeiter bei der Überprüfung tatsächlich einen messbaren Gasaustritt feststellten. Sie alarmierten die Feuerwehr, das Haus wurde daraufhin von den Rettungskräften vorsorglich evakuiert.

Zwischenzeitlich trennte der Energieversorger das betroffene Gebäude von der Gasversorgung, sodass Entwarnung gegeben und die Evakuierung gegen 16.30 Uhr wieder aufgehoben werden konnte. Im weiteren Verlauf wurde die Leckage der Gasleitung des Hauses instandgesetzt. Verletzt wurde niemand.



Quelle: Schwäbische Zeitung
Bilder: www.shutterstock.com

Wann? Was? Wo?

JULI 2021

10. Juli 2021: Eignungstest in Ulm

SEPTEMBER 2021

09.–10. September 2021: 59. Landesinnungsverbandstag in Ulm

14.–16. September 2021: 137. Bundesverbandstag in Mainz

INNUNGSVERSAMMLUNGEN

04. Mai 2021: Karlsruhe (online)

06. Mai 2021: Stuttgart

07. Mai 2021: Tübingen

Farbmonitor FM 5

mit Kamerahaspel und Mini-Kamerakopf

Digitale
Meterzählung

Leichtes Handgerät mit
5" Farbmonitor



Lieferumfang:

Farbmonitor FM 5 mit integriertem Akku,
Mini-Kamerahaspel Pro mit 20 m GFK-Stange
und digitaler Meterzählung,
Miniatur-Kamera MK 29,
2 m Verbindungskabel

Art.-Nr. 2514-J 1.690,- €

nur **1.690,-**

Set-Preisvorteil: 249,-

Bogengängige
Kamera

Produktvideos im
RESS - YouTube - Kanal



Anwendungsvideo:
RESS - YouTube - Kanal



Neuer Kamerakopf:
Bogengängige Feder



www.ress.de

RESS GmbH & Co.KG
Am Hasselbruch 28
D-32107 Bad Salzufflen

Tel. 05208 / 91270
Fax 05208 / 8030
info@ress.de
www.ress.de



RESS-App